



Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Stadt Leipzig
Amt 36; Amt für Umweltschutz
Sachgebiet Naturschutzbehörde
04092 Leipzig

Umweltpolitik und
Naturschutz

Marcel Otte
upa@oekoloewe.de

Leipzig, 21. März 2024

Ihr Zeichen: AZ: 36.45.13.01-2022/001934

Unser Zeichen: STN24005

Stellungnahme zur Errichtung von acht dreigeschossigen Wohngebäuden zzgl. Dachgeschoss mit 110 Wohneinheiten und einer gemeinsamen Tiefgarage mit 133 PKW-Stellplätzen im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. bedankt sich im Namen des Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. für die Beteiligung und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V. lehnt die Planungen und damit den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“ ab. Die Planungen widersprechen den naturschutzrechtlichen Bestimmungen und die durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind nicht ausreichend.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Weißen Elster und dem Auensee in einem Gebiet mit einem naturschutzfachlich sehr hohen Potenzial. Darüber hinaus befindet sich hier ein wichtiger Wanderkorridor im Biotopverbund entlang der Neuen Luppe bis in das Leipziger Stadtzentrum. Zwischen der Weißen Elster und dem Auensee befindet sich hier bereits eine deutliche Engstelle des terrestrischen Wanderkorridors. Diese Engstelle ist unbedingt von Bebauung freizuhalten und im Sinne des Biotopverbundes zu entwickeln!

Das beschriebene Vorhaben stellt eine sehr intensive Bebauung dar, die das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leipziger Auwald“, das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Leipziger Auwald“ und das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Leipziger Auwald“ lokal und im Kontext eines Biotopverbundes deutlich beeinträchtigt. Die vorliegenden Unterlagen sind nicht geeignet, um den Eingriff in die genannten Schutzgebiete überhaupt abschließend zu bewerten. Eine Zustimmung kann nicht erteilt werden.

Defizite Faunistische Erfassung

Es ist nicht nachvollziehbar, warum im Rahmen der Beteiligung lediglich ein Zwischenbericht einer naturschutzfachlichen Untersuchung vorliegt. Der Zwischenbericht erlaubt keine abschließende Bewertung. Als anerkannter Naturschutzverein kann so keine Zustimmung zum Vorhaben ausgesprochen werden. Wir fordern die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig dringend auf, das Vorhaben auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen abzulehnen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis argus*)

Die entsprechende Methodik zum fachgerechten Reptiliennachweis (z. B. nach Blanke (2010): „Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten“ und Bosbach und Weddeling (2005) in Dörpingaus et al.: „Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“) verlangt:

- fünf bis sechs Begehungen: April, Mai, Juni (für Adulte und Subadulte) sowie August und September (Schlüpflinge)
- Temperaturen 15 bis 25 Grad – Sonnen- und Wolkenmix ideal

Ergänzend gilt, dass:

- Während oder kurz nach langen Trockenheitsphasen oder an wolkenlosen Tagen oder bei Wind oft grundsätzlich keine Tiere sichtbar sind;
- Der Beginn der Begehung unbedingt in der morgendlichen Erwärmungsphase sein muss, da dort die Fundwahrscheinlichkeit im Hochsommer am höchsten ist;
- Der Einsatz von zahlreichen künstlichen Verstecken entlang von Linienstrukturen und Temperaturgradienten sinnvoll (Kontrolle dort am Morgen!) ist – besonders wenn zwischendurch eine Flächenmahd die Deckungsmöglichkeiten nimmt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden 5 Kartierungen durchgeführt. Die erste Begehung fand jedoch erst am 26. Mai statt und die Letzte Begehung bereits am 30. August. Das empfohlene Zeitfenster für Kartierungen wurde somit sehr stark verengt. Für einen zielführenden Nachweis der Zauneidechse hätten hier bereits ab April Kartierungen stattfinden müssen. Die für die Zauneidechse geeignete Witterung im Frühjahr/ Frühsommer 2023 unterstützt das. Für den Nachweis von Schlüpflingen wäre mindestens ein weiterer Kartierungstermin Mitte September zielführend gewesen. Die Vorliegenden Untersuchungen genügen nicht für einen Abwesenheitsnachweis der Zauneidechse!

Brutvögel

Die durchgeführte Kartierung für den Zwischenbericht der naturschutzfachlichen Untersuchung wird als unzureichend bewertet. Kartiert wurde lediglich das Baugebiet + 100 m-Puffer. Der gewählte Puffer von 100 m ist fachlich nicht nachvollziehbar. Durch das geplante Vorhaben und den resultierenden Nutzungsdruck sind Störungen deutlich über den gewählten Puffer hinaus zu erwarten. Auch innerhalb des LSG und SPA.

Natura 2000

Dem Ergebnis der Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung kann nicht zugestimmt werden. Die Abschätzung formuliert, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Gleichzeitig werden in der Erheblichkeitsabschätzung bereits Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen als notwendig benannt. Eine mögliche

erhebliche Beeinträchtigung kann zum jetzigen Zeitpunkt somit gar nicht ausgeschlossen werden. Es ist unbedingt eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Kumulative Effekte des Vorhabens werden im Gutachten als nicht relevant eingestuft. Dieser Einschätzung kann so pauschal nicht zugestimmt werden. Insbesondere wird an dieser Stelle auf die direkte Nähe zur Weißen Elster hingewiesen, die als Fließgewässer und als Wanderkorridor eine herausragende Rolle spielt. Die Auswirkungen anderer Vorhaben an der Weißen Elster (auch und insbesondere im Kontext des wassertouristischen Nutzungskonzeptes der Stadt Leipzig) sind unbedingt zu berücksichtigen, um kumulative Effekte tatsächlich ausschließen zu können. Der Nachweis ist mit den vorliegenden Unterlagen nicht erbracht.

Biotopverbund

Die Bedeutung der Fläche für den Biotopverbund wurde in den bisherigen Untersuchungen in keiner Weise berücksichtigt. Zwischen der Neuen Luppe und der Weißen Elster verläuft hier ein wichtiger Wanderkorridor. Beispielsweise sind hier auch die Arten Biber und Fischotter zu nennen, für die durch die geplante Bebauung Störungen in ihrem Wanderkorridor zu erwarten sind. Naturschutzfachlich ist die Engstelle im Biotopverbund unbedingt von Bebauung freizuhalten!

Der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V. weist darauf hin, dass das Bauvorhaben auch im Kontext der stadtweiten Bauplanung kritisch zu betrachten ist. Ein funktionaler Zusammenhang mit anderen Bauleitplänen im Stadtteil und darüber hinaus wird nicht ausreichend dargestellt. Das Vorhaben hat Auswirkungen auf den Nutzungsdruck auf andere Grünflächen und den Biotopverbund. Um das ausreichend zu berücksichtigen ist ein Konzept erforderlich, dass die Sicherung von Grünflächen im gesamten Stadtgebiet gewährleistet. Nur so kann die Erholungs- und Freizeitnutzung der Leipzigerinnen und Leipziger und auch der Arten- und Biotopschutz langfristig und konsequent gewahrt werden.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren, setzen Sie sich mit den Argumenten auseinander und senden Sie uns das Abwägungsprotokoll zu.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Otte
Umweltpolitik & Naturschutz
Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V.